

Bundesamt für Energie  
Sektion Entsorgung radioaktiver Abfälle  
3003 BERN  
SCHWEIZ

09.02.2018

### **Stellungnahme im Vernehmlassungsverfahren zum geologischen Tiefenlager Zürich Nordost**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Rielasingen-Worblingen nimmt Bezug auf die gemeinsame Stellungnahme des Landkreises Konstanz sowie seiner südbadischen Nachbarlandkreise Schwarzwald-Baar, Waldshut und Lörrach. Ebenso nimmt sie Bezug auf die Empfehlungen der Expertengruppe Schweizer Tiefenlager (ESchT) für Etappe 3. Die Gemeinde stimmt den von den Landkreisen sowie der ESchT gemachten Ausführungen, Anregungen und Forderungen vollumfänglich zu.

Darüber hinaus wiederholt und unterstreicht die Gemeinde Rielasingen-Worblingen die Erwartung, als Teil der Standortregion Zürich Nordost anerkannt zu werden und das weitere Suchverfahren als gleichberechtigtes Mitglied der Regionalkonferenz mitgestalten zu können.

Die Unterlagen zur Vernehmlassung sehen vor, dass in Etappe 3 verstärkt auch die „regionalen Planungsträger“ einbezogen werden; damit sind auf deutscher Seite offenbar die Landkreise gemeint. So soll auch der Landkreis Konstanz Delegierte in die Regionalkonferenz von Etappe 3 entsenden können, wobei es sich auch um Vertreter von Gemeinden handeln kann, die nicht zu den Gemeinden der Standortregion zählen. Im Ergebnis könnte Rielasingen-Worblingen auf diese Weise wohl in die Regionalkonferenz Zürich Nordost einbezogen werden.

Diese „Lösung“ überzeugt nicht und wird von der Gemeinde abgelehnt. In der Regionalkonferenz von Zürich Nordost darf keine „Zwei-Klassen-Gesellschaft“ entstehen, in der die Gemeinden der Standortregion („Infrastrukturgemeinden“ und „weitere einzubeziehende Gemeinden“) den anderen Gemeinden, die gewissermaßen auf dem „Ticket“ des Planungsträgers Mitglied geworden sind und die mit geringeren Rechten ausgestattet wären, gegenüberstehen.

Vielmehr fordert die Gemeinde Rielasingen-Worblingen erneut, als betroffen anerkannt zu werden. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf das positive Signal, welches das Bundesamt für Energie in den Unterlagen zur Vernehmlassung an die Gemeinde Gottmadingen gesendet hat. Auch Gottmadingen war lange der Status einer betroffenen Gemeinde verweigert worden; dies soll jetzt zu Recht geändert werden. Der gleiche Schritt muss in Bezug auf Rielasingen-Worblingen erfolgen.

Darüber hinaus kann es nicht sein, dass der Einbezug weiterer deutscher Gemeinden – und damit auch der Gemeinde Rielasingen-Worblingen – nur möglich sein soll, wenn deutsche Nicht-Behördenvertreter, die sich über Jahre in der Regionalkonferenz engagiert haben, die Regionalkonferenz Zürich Nordost verlassen. Dies ist weder vermittelbar noch sachgerecht – und es entspricht auch nicht der Absicht und dem Stil der Gemeinde, einen solchen „Verdrängungswettbewerb“ unter den deutschen Mitgliedern der Regionalkonferenz zu initiieren.

Die Lösung muss vielmehr in einer ausreichenden Zahl zusätzlicher Sitze für die deutsche Seite liegen. Leider ist ein Kompromiss in „Zürich Nordost“ bisher an der fehlenden Bereitschaft der Schweizer Gemeinden gescheitert, die Sitzzahl für Deutschland, die zurzeit rund 11 % ausmacht, geringfügig zu erhöhen. Die Aussage, dass die aktuelle Gesamtsitzzahl von 112 Sitzen unverrückbar sei, überzeugt nicht, da es hinsichtlich der Teilnehmerzahl in der Regionalkonferenz Zürich Nordost in den vergangenen Jahren immer wieder Veränderungen gab und Deutschland auch schon mit einer Quote von rund 14 % in Zürich Nordost vertreten war. Abgesehen davon erscheinen weder 11 % noch 14 % Partizipationsanteil angemessen bei einem geplanten Lager für radioaktive Abfälle, dessen unterirdische Lagerstätten und Oberflächenanlagen unmittelbar an der deutschen Grenze liegen. Aufgrund dieser sehr speziellen Situation sehen sich die Menschen im deutschen Grenzgebiet als genauso – und sicher nicht als nachgeordnet – betroffen an wie die Weinländer selbst.

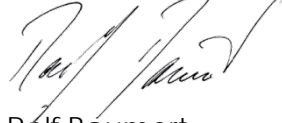
Darüber hinaus haben Raumanalysen, die der Regionalverband Hochrhein-Bodensee im Rahmen der „Planungswerkstatt Schweizer Tiefenlager“ am Beispiel der Standortregion Zürich Nordost durchgeführt hat, ergeben, dass innerhalb verschiedener Radien (zwischen 15 und 30 km) um das OFA-Areal Zürich Nordost eine Betroffenheit deutscher Gebiete in einer Bandbreite von 20 bis 26,5 % (!!) festzustellen ist. Dabei wurden Flächenanteile und Bevölkerungsanteile ermittelt und auf die betroffenen Kantone und Landkreise umgerechnet. Unterschiedliche Gewichtungen (z. B. höhere Gewichtung OFA-naher Bereiche gegenüber peripheren Bereichen oder höhere Gewichtung bevölkerungsreicher Sektoren), Berücksichtigung zusätzlicher Kriterien (Trinkwassernutzungen, Grundwasservorkommen) sowie Veränderungen der Radien führten zu nur unwesentlichen Verschiebungen der Betroffenheitsanteile zwischen Landkreisen und Kantonen. Die Ergebnisse der Planungswerkstatt hat der Regionalverband in der 29. Sitzung der AG Raumplanung am 28. März 2017 präsentiert.

Im Ergebnis ist eine Aufstockung der Deutschland zustehenden Sitze in der Regionalkonferenz dringend geboten. In der Folge würde die Gemeinde Rielasingen-Worblingen Einsitz nehmen können, ohne vorhandene deutsche Mitglieder zwangsläufig zu verdrängen.

Abschließend wird – gemeinsam mit unseren Nachbargemeinden Büsingen, Gailingen und Gottmadingen – zur sozioökonomisch-ökologischen Wirkungsstudie (SÖW) sowie den weiteren sozioökonomischen Untersuchungen in Etappe 3 Folgendes unterstrichen:

Ein Endlager für Atommüll ist eine nukleare Anlage und wird von den Menschen als solche wahrgenommen. Mit seiner Oberflächenanlage wird eine Atomfabrik in die Region gestellt, von der ein nicht abschließend einschätzbares Risiko ausgeht. Dabei können sowohl Freisetzungen von Radioaktivität bzw. radioaktiver Stoffe aufgrund eines Stör- oder Katastrophenfalls als auch die ökonomischen Auswirkungen und die negativen Imagewirkungen im deutsch-schweizerischen Grenzgebiet großräumig wirksam werden. Demgegenüber hat die SÖW nur ökologische, ökonomische und soziale Wirkungen untersucht, soweit sie messbar und absehbar sind. Mögliche Wirkungen ionisierender Strahlung wurden ebenso ausgeklammert wie der ganze Bereich der gesellschaftlichen Wahrnehmung, d. h. der Blick der Menschen auf die Entsorgung des nationalen Atommülls der Schweiz. Damit liefert die SÖW – wie auch die UVP-Voruntersuchung – ein verniedlichendes Bild des Projekts. Die Wirkdimension „Gesellschaft“ wird zwar durch die Bevölkerungsbefragungen der Gesellschaftsstudie der Kantone in den Fokus genommen. Deren erste Ergebnisse zeigen jedoch, dass außerhalb der Standortregionen keine Abnahme der Betroffenheit und der Risikowahrnehmung feststellbar ist. Daher fordert die Gemeinde Rielasingen-Worblingen, die Untersuchungen der sozio-ökonomischen Wirkungen in Etappe 3 zu intensivieren und die entsprechenden Betrachtungsräume zu vergrößern.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Baumert

Az.: 610.112 Ri/De Do